EBNER
STOLZ

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen

Abschlussprüfers

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV)

Halle (Saale)

EBNER
STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz

der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	59.385,81	79.746,66
2. Gewerbliche Schutzrechte	1.355,47	1.833,87
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	495.068,81	623.321,04
4. Geleistete Anzahlungen	42.469,20	1.813,00
	598.279,29	706.714,57
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.289,50	100.947,90
	83.289,50	100.947,90
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	803,68	10.297,41
2. Forderungen gegen Gesellschafter	125.453,86	69.356,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	96.962,69	52.395,02
	223.220,23	132.049,37
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.480.334,81	1.071.477,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.777,53	13.005,31
	2.415.901,36	2.024.194,30
Treuhandvermögen aus der Einnahmeaufteilung		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	3.188.660,39	3.089.583,11
2. Guthaben bei Kreditinstituten	1.444.311,26	933.858,80
	4.632.971,65	4.023.441,91
Treuhandvermögen aus Ausgleichsleistungen		
Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00
	4.632.971,65	4.023.441,91

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	73.500,00	73.500,00
II. Kapitalrücklage	387.841,60	387.841,60
	461.341,60	461.341,60
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	466.690,88	604.124,96
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	126.170,00	126.537,77
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.634,25	65.124,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	672.517,13	588.431,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten	434.725,64	59.786,03
davon		
a) aus Steuern: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
	1.238.877,02	713.342,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten	122.821,86	118.847,23
	2.415.901,36	2.024.194,30
Treuhandschulden aus der Einnahmeaufteilung		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.632.971,57	4.023.441,84
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,08	0,07
	4.632.971,65	4.023.441,91
Treuhandschulden aus Ausgleichsleistungen		
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	4.632.971,65	4.023.441,91

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV),

Halle (Saale),

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	967.398,61	914.714,71
2. Zuschüsse der Gesellschafter	2.553.594,55	2.511.419,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.149.759,94	797.874,30
	4.670.753,10	4.224.008,43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.693.304,09	1.568.241,86
	1.693.304,09	1.568.241,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.912.626,34	1.678.552,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	463.731,59	407.167,41
- davon für Altersversorgung: EUR 84.494,58 (i. V. EUR 74.409,96)		
	2.376.357,93	2.085.720,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	207.306,72	182.244,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	389.279,21	386.377,31
	4.505,15	**1.424,20**
8. Sonstige Zinsen und Erträge	0,00	2.079,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.295,15	3.228,98
	-4.295,15	-1.149,20
10. Ergebnis nach Steuern	**210,00**	**275,00**
11. Sonstige Steuern	210,00	275,00
12. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie gemäß den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 211520 registriert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen", die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Zuschüsse der Gesellschafter" erweitert.

Forderungen und liquide Mittel sowie die Verbindlichkeiten aus der Einnahmeaufteilung und aus Ausgleichsleistungen der Länder und Aufgabenträger werden als Treuhandvermögen bzw. -schulden gesondert unter der Bilanz ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, bzw. zu Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall über EUR 250,00 und unter EUR 800,00 liegen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und anschließend vollständig abgeschrieben. Bis 2017 betraf dies Anlagengegenstände, deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht überstiegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten, gegebenenfalls vermindert um Wertberichtigungen, bilanziert.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildeten sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen insgesamt Lieferungen und Leistungen aus der regulären Geschäftstätigkeit der MDV.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche aus der Kautionszahlung für das Mietobjekt (TEUR 17), Steuererstattungsansprüche (TEUR 3) sowie Forderungen aus verschiedenen Förderbescheiden (TEUR 77).

Die Forderungen haben mit Ausnahme von TEUR 17 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits geleistete Zahlungen für Altersversorgungsaufwendungen (TEUR 8) sowie Aufwendungen und Aufwandspauschalen (TEUR 23), die das Folgejahr betreffen, ausgewiesen.

Die Stammeinlagen auf das Gezeichnete Kapital von EUR 73.500 werden zum Bilanzstichtag durch sieben Gebietskörperschaften als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, drei Aufgabenträger des SPNV und 13 Verkehrsunternehmen bzw. deren Zusammenschlüsse gehalten.

In Höhe der aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlagegegenstände ertragswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Ausgehend vom Restbuchwert zum Vorjahresstichtag (TEUR 604) erfolgten in 2018 Zuführungen in Höhe von TEUR 1 und Auflösungen in Höhe von TEUR 138. Zum Bilanzstichtag wird ein Sonderposten von TEUR 467 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ungewisse Verbindlichkeiten aus Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben und Sondervergütungen (TEUR 78), aus Aufwendungen für noch nicht abgerechnete Leistungen aus der Prüfung der Einnahmemeldungen bei den Verkehrsunternehmen,

der Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmeaufteilung der MDV und aus der Jahresabschlussprüfung (TEUR 38).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten mit TEUR 359 nicht verbrauchte Betriebskostenzuschüsse der Vorjahre, mit TEUR 313 Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils für Maßnahmen, die sich nach 2019 verschoben hatten.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich noch nicht verwendete Fördermittel (TEUR 386) sowie abgegrenzte Zahlungen aus Schadenersatz für verspätet in Anspruch genommeine Fördermittel (TEUR 45) ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen noch nicht verbrauchte Mittel aus den Kooperationsvereinbarungen zum easy.GO-Projekt (TEUR 92) und zum Verkehrsmanagement (TEUR 27) sowie Beteiligungen der Partner zur Umsetzung ÖPNV-Konzept „Schmölln macht mobil" (TEUR 4), die im Folgejahr verbraucht werden sollen.

Treuhandverhältnis im Bereich der Einnahmeaufteilung

Gemäß den Verträgen über die Einnahmeaufteilung obliegt es der MDV GmbH (Treuhänder), die Aufteilung der Einnahmen der Verkehrsunternehmen (Treugeber) für die Beförderungen, bei denen Quelle und Ziel im Verbundgebiet liegen, zwischen den Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Dazu werden auf Basis der monatlichen Bruttofahrgeldeinnahme-Meldungen der Verkehrsunternehmen die Einnahmeansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen berechnet und finanziell ausgeglichen. Die unter der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Verkehrsunternehmen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen die Monatsabrechnungen Oktober bis Dezember 2018 und die Jahresrechnung 2018.

Treuhandverhältnis im Bereich der Ausgleichsleistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 werden keine Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Umsatzerlösen von TEUR 967 handelt es sich um Erlöse aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen für spezielle zusätzliche tariferlöswirksame Maßnahmen (TEUR 359), aus Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen (TEUR 283), dem Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (TEUR 107), aus dem Kooperationsvertrag Verkehrsmanagement (TEUR 53) und aus weiteren Kooperationsverträgen (TEUR 57) sowie aus dem Verkauf von Fahrplanheften (TEUR 56) und sonstigen Umsatzerlösen (TEUR 52).

Die Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR 2.554) wurden auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Wirtschaftsplan 2018 im Verhältnis der Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 1.150) werden vor allem die Erträge aus Fördermitteln (TEUR 438) ausgewiesen. Diese beinhalten hauptsächlich Zuwendungen des Zweckverbandes Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und NASA GmbH für die Verbunderweiterung MDV Nord 2019 (TEUR 123), des Freistaates Thüringen für das Projekt „Schmölln macht mobil" (TEUR 66), des Freistaates Sachsen im Rahmen der Fachkräfterichtlinie (TEUR 65), des Bundes im Rahmen der Förderinitiative des BMVI „eTicketing und Digitalisierung" (TEUR 25) sowie Förderungen von TEUR 74 im Rahmen des EU-Förderprojektes Low Carb und des Zweckverbandes Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) für die Freizeitkampagne und die Hotline (TEUR 55) und für die Weiterentwicklung easy.GO (TEUR 25). Außerdem enthält die Position Beteiligungen der Partner an Strategieprojekten (TEUR 136), Erträge aus der Weiterberechnung von im Wesentlichen Erhebungs- und Wartungsaufwendungen im Rahmen der Einnahmeaufteilung (TEUR 186) sowie von Marketingaufwendungen (TEUR 195) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 138) ausgewiesen.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.693). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekanntmachung des Verbundtarifs und neuer Angebote (TEUR 480), die Strategieprojekte (TEUR 378), Maßnahmen im Bereich Tarif und Vertrieb (TEUR 308), Erhebungs- und Wartungsaufwendungen sowie fachliche Begleitung im Rahmen der Einnahmeaufteilung (TEUR 216), die elektronische Fahrplaninformation und den Internetauftritt (TEUR 174) sowie die Herstellung der Fahrplanhefte (TEUR 71).

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gesellschaft betragen insgesamt (TEUR 2.376). Enthalten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Für die Altersvorsorge wurden TEUR 84 aufgewendet.

Den Abschreibungen von TEUR 207 stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 138 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 389) enthalten als wesentliche Positionen Raumkosten (TEUR 110), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 60), Beiträge und Versicherungen (TEUR 39), Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 42), Büro- und Betriebsbedarf einschließlich Telefon und Porto (TEUR 32) sowie Miete für Betriebseinrichtungen und EDV-Wartung (TEUR 29) und Kfz-Kosten (TEUR 21). Von den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten entfallen TEUR 38 auf den Abschlussprüfer, davon TEUR 7 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 31 auf die Prüfung der Jahresrechnung der Einnahmeaufteilung und die Prüfung der Einnahmemeldungen der Verkehrsunternehmen.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 schließt nach Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die Gesellschafterversammlung hat bereits mit Beschlüssen vom 7. Dezember 2017 (Wirtschaftsplan 2018), vom 16. August 2018 (Jahresabschluss 2017) und vom 13. Dezember 2018 (Wirtschaftsplan 2019) Zuschüsse der Vorjahre von TEUR 331 übertragen. Über die Verwendung der übrigen nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter von TEUR 28 wird durch die Geschäftsführung eine Entscheidung der Gesellschafter angestrebt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen von TEUR 564. Davon entfallen TEUR 242 auf den Pflegevertrag mit der TAF mobile GmbH und TEUR 200 auf den Vertrag mit der NASA GmbH über die Nutzung des INSA-Systems.

Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus ausgelösten Bestellungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 386, davon TEUR 117 für Investitionen.

Die finanziellen Verpflichtungen aus der Versorgungszusage für den Geschäftsführer werden durch die jährliche Zahlung von TEUR 14 in eine rückgedeckte Unterstützungskasse erfüllt.

Die MDV leistet als Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Umlagen und Zusatzbeiträge für die Pflichtversicherung ihrer Angestellten. Aus der Pflichtversicherung zahlt die Kasse an die Voraussetzungen der gesetzlichen Rente geknüpfte Betriebsrenten. Die Umlagen und Zusatzbeiträge für das Jahr 2018 betrugen TEUR 30 (Arbeitgeber) bzw. TEUR 81 (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bei zusatzversorgungspflichtigen Entgelten von EUR 1,7 Mio.

Im Fall entstehender Deckungslücken ist die Kasse zur Erhebung erhöhter Beiträge bzw. Umlagen berechtigt.

2. Angaben zu den Organen

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

- Herr Steffen Lehmann, Brandis.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2018 und bis zum heutigen Zeitpunkt wie folgt zusammen:

- Frau Dorothee Dubrau – Vorsitzende, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig
- Herr Vinzenz Schwarz – 1. Stellvertreter, Vorstand Hallesche Verkehrs-AG
- Herr Ronny Thieme – 2. Stellvertreter, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Landkreis Altenburger Land
- Herr Thomas Böhm, Leiter Wirtschaftsamt Burgenlandkreis
- Herr Stephan Bog, Geschäftsführer THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
- Herr Frank-Peter Bretzger, Leiter Produktmanagement Mitteldeutschland, DB Regio AG, Region Südost

- Herr Lutz Däumler, Geschäftsführer Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis mbH
- Herr Kai Emanuel, Landrat des Landkreis Nordsachsen (ab 1. Juli 2018)
- Frau Ute Elisabeth Gabelmann, selbständige Kommunikationstrainerin, Stadträtin Leipzig
- Herr Thomas Grewing, Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (bis 31. März 2018)
- Herr Dr. Jan T. Halama, kaufmännischer Geschäftsführer Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH (ab 2. Mai 2018)
- Herr Hartmut Handschak, Dezernent für Kreisentwicklung, Landkreis Saalekreis
- Herr Michael Hecht, Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH (ab 1. Januar 2019)
- Herr Joachim Hoffmann, Geschäftsführer Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland" (OVH)
- Herr Ronald Juhrs, Geschäftsführer für Technik und Betrieb der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH
- Herr Andreas Kultscher, Geschäftsführer Regionalbus Leipzig
- Herr Ansbert Maciejewski, Fraktionsgeschäftsführer, Stadtrat Leipzig
- Herr Klaus Rüdiger Malter, Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Herr Dr. Norbert Menke, Geschäftsführer Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der LVB GmbH) (bis 30. April 2018)
- Herr Ulf Middelberg, Geschäftsführer für Marketing/Vertrieb/Finanzen und Sprecher der Geschäftsführung der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)
- Herr Oliver Mietzsch, Geschäftsführer Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
- Herr Ulrich Peinhardt, selbstständiger IT-Berater, Stadtrat Halle (Saale)
- Herr René Rebenstorf, Beigeordneter für den Geschäftsbereich II „Stadtentwicklung und Umwelt" der Stadt Halle (Saale) (ab 1. August 2018)
- Frau Franziska Riekewald, Betriebswirtin (VWA), Stadträtin Leipzig
- Herr Lothar Riese, Geschäftsführer PNVG Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH
- Herr Steffen Tippach, Bereichsleiter Marketing der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH (ab 3. Juli 2018)
- Herr Karsten Schütze, Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg, Kreisrat Landkreis Leipzig
- Herr Uwe Stäglin, Beigeordneter für den Geschäftsbereich II, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Halle (Saale) (bis 31. Juli 2018)
- Frau Angelika Stoye, Ordnungsdezernentin, Landratsamt Nordsachsen (bis 30. Juni 2018)
- Herr Heiko Tröger, Prokurist, Leiter Marketing, Vertrieb und Kundendienst, Transdev Regio Ost GmbH (bis 31. Dezember 2018)
- Herr Andreas Völker, Bereichsleiter Marketing/Vertrieb/Kundenservice, Hallesche Verkehrs-AG

- Herr Dr. Wolfgang Weinhold, Vorsitzender der Regionalleitung Südost, DB Regio AG, Region Südost und Sprecher Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland

  Beratende Mitglieder:

- Herr Prof. Klaus Kummer, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
- Herr Edward Jendretzki, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- Herr Bernd Sablotny, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die Aufsichtsratsbezüge belaufen sich auf TEUR 4 (Vj.: TEUR 3).

3. Durchschnittlicher Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB

Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 41 Angestellte beschäftigt.

Halle (Saale), den 30. April 2019

Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
der Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV),
Halle (Saale),
im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
2. Gewerbliche Schutzrechte	4.784,00	0,00	0,00	4.784,00
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	2.274.082,82	22.555,86	61.928,55	2.234.710,13
4. Geleistete Anzahlungen	1.813,00	40.656,20	0,00	42.469,20
	2.400.679,82	63.212,06	61.928,55	2.401.963,33
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	488.221,36	19.363,16	15.064,16	492.520,36
	2.888.901,18	82.575,22	76.992,71	2.894.483,69

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
40.253,34	20.360,85	0,00	60.614,19	59.385,81	79.746,66
2.950,13	478,40	0,00	3.428,53	1.355,47	1.833,87
1.650.761,78	150.808,09	61.928,55	1.739.641,32	495.068,81	623.321,04
0,00	0,00	0,00	0,00	42.469,20	1.813,00
1.693.965,25	171.647,34	61.928,55	1.803.684,04	598.279,29	706.714,57
387.273,46	35.659,38	13.701,98	409.230,86	83.289,50	100.947,90
2.081.238,71	207.306,72	75.630,53	2.212.914,90	681.568,79	807.662,47

Mitteldeutscher Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Organisationsstruktur

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erstreckt sich über die drei Ländergrenzen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und umfasst ein Gebiet von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Mit einem Anteil von 51 % halten die zehn Aufgabenträger die Mehrheit der Gesellschafteranteile. Die verbleibenden 49 % werden von den im Verbundraum tätigen 13 Verkehrsunternehmen des straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. deren Zusammenschlüssen gehalten.

Entwicklungen und Aufgabenschwerpunkte in 2018

Auch 2018 hielt die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen an. Dies betraf die beiden kreisfreien Städte, aber auch die Landkreise im MDV. Insgesamt lagen die **Verbundeinnahmen** 2018 mit EUR 9,1 Mio. (rd. 4,0 %) über dem Vorjahr. 50 % davon resultieren aus dem Segment Zeitkarten Jedermann mit einem Plus von EUR 4,5 Mio. Auch die Verkäufe im Bartarif haben sich mit einem Zuwachs von EUR 2,1 Mio. wieder deutlich stabilisiert.

Trotz der insgesamt positiven Fahrgast- und Einnahmeentwicklung musste auch im Jahr 2018 der **Verbundtarif** aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen zusätzlich preislich fortgeschrieben werden.

Aufbauend auf der durch eine Marktforschung dokumentierten hohen Zufriedenheit mit dem ABO-Sortiment wurden in den beiden Städten Leipzig und Halle die ABO light-Produkte weiter differenziert und flexibilisiert mit dem Ziel, auch besonders preissensible Vielfahrer dauerhaft an den ÖPNV zu binden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Nahverkehrsstrategie des Freistaats Sachsen wurde im Jahr 2018 intensiv in Zusammenarbeit mit den anderen Verkehrsverbünden an den Themen verbundübergreifender Übergangstarif und Tarifangebote für junge Leute gearbeitet.

Ein Fokus bildete dabei die Vorbereitung des Übergangstarifs Riesa – Oschatz, mit dem Fahrgäste zwischen den Tarifzonen 41 (VVO) und 127 (MDV) den SPNV und in den Tarifzonen die lokalen Busangebote mit einem Fahrausweis nutzen können. Die Erfahrungen aus diesem Übergangstarif sollen genutzt werden, um den landesweiten Sachsentarif vorzudenken.

Für die Einführung eines Bildungstickets entsprechend der Erwartungen des SMWA wurden gemeinsam mit den anderen Verkehrsverbünden und den MDV-Gesellschaftern verschieden Modelle entworfen, analysiert und bewertet. Herauskristallisiert hat sich dabei ein differenzierter Ansatz für Schüler und Auszubildende, da einerseits die Mobilitätsanforderungen, andererseits auch die Voraussetzungen unterschiedliche sind.

Im Rahmen der Umsetzung der **Strategie „Die Zukunft der Mobilität in Mitteldeutschland 2025"** wurde weiter an den 38 Arbeitspaketen mit den folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

Die Gesellschafter der MDV GmbH haben am 01.02.2018 die Umsetzung einer vorerst auf den SPNV beschränkten **Verbunderweiterung** im Raum Sachsen-Anhalt (Stadt Dessau-Roßlau, Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 beschlossen. In den Jahren 2018 und 2019 waren bzw. sind alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, was auch die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, den Fahrgästen im Alt- und Erweiterungsgebiet sowie den Verkehrsunternehmen einschließt. Ziel ist es, das im Dezember 2015 eingeführte neue S-Bahnsystem (MDSB II) mit den Vorteilen eines Verbundtarifs umfassender zu verknüpfen und damit noch attraktiver zu machen.

In diesem Zusammenhang wird ein System zum **automatischen Erstellen der Tarifmatrix** eingeführt. Auf Basis der 2018 durchgeführten Ausschreibung soll die Projektarbeit im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Damit soll das bisherige aufwendige Bearbeiten der Tarifdaten durch die Sachbearbeiter der Verkehrsunternehmen deutlich reduziert und die Aussagefähigkeit der Weg-Texte an den Fahrschein-Automaten für den Fahrgast spürbar verbessert werden.

Die Erweiterung des **zentralen eTicketing-System im MDV** (MDV-Berechtigungssystem „BerSy") um zukünftig nach der neuesten Version (1.5) des deutschlandweit gültigen Standards der VDV-Kernapplikation arbeiten zu können, wurde Anfang 2018 abgeschlossen. Damit wurden die Voraussetzungen für eine optimierte Anbindung der neuen stationären Automaten der LVB an das MDV-Berechtigungssystem gelegt, so dass ab 2018 auch dort eTicketing-Funktionalitäten wie das Lesen, Schreiben und Ändern von Chipkaten nach der neuesten VDV-KA-Version mit optimierten Prozessen umgesetzt werden können. Im Jahr 2019 wird eine zweite Stufe der Erweiterung des MDV-BerSy für die VDV-KA Umsetzungsstufe 2b umgesetzt, so dass dann auch unbares Bezahlen mit VDV-KA-Bezahlungsmitteln (POB, PEB, WEB) möglich sein wird. Als erstes Verkehrsunternehmen wird die LVB diese Funktionen für Ihre Kunden anbieten. Die Erweiterung kann dann später auch von anderen Verkehrsunternehmen genutzt werden. Ein weiterer Fokus lag auf der Optimierung der Bedienung des Serviceportals im BerSy durch Performanceverbesserungen und neue Funktionen, um Arbeiten in der Bedienoberfläche noch schneller und optimierter durchführen zu können. Die vollständige Umstellung der Abonnenten und Schüler der OBS konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Für 2019 ist die Anbindung der PNVG im Rahmen der dortigen Inbetriebnahme des ReTSy sowie die Anbindung des neuen Bordrechnersystems (IVU) der PVG Burgenlandkreis ans BerSy vorgesehen.

Das **handybasierte Auskunfts- und Ticketingsystems easy.GO** hat sich zu einem stabilen Fahrplan- und Tarifauskunfts- sowie Ticketingdienst für die Kunden im Mitteldeutschen Verkehrsverbund entwickelt. 2018 ist die Nutzung wiederum angestiegen. Anfragen zu Verbindungen und Abfahrtzeiten stiegen von 40 Mio. in 2017 auf 54,5 Mio. in 2018 und damit um 36 %. Mit ca. 1 Mio. Ticketkäufen wurden nahezu 3 Mio. Euro Umsatz erzielt; ein Anstieg von rd. 25 % zum Vorjahr.

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die App easy.GO mit folgenden Schwerpunkten weiterzuentwickeln :

- Zusätzliche Bezahlverfahren
- Buchung von Rufbusfahrten
- Verbundüberschreitende Auskunft und verbundüberschreitende Verkäufe inklusive Reiseketten im Bereich Sachsen bzw. später Mitteldeutschland.

Hierfür wird im Jahr 2019 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Die Arbeiten im Fachbereich Technische Systeme und IT konzentrierten sich weiterhin auf den Abschluss des **Telematikvorhabens** mit der Abnahme der neuen Bordrechner für die nordsächsischen Verkehrsunternehmen. Fehlerbeseitigung und Restarbeiten werden im 1. Halbjahr 2019 abgeschlossen. Damit ist die Basis für ein verknüpftes Gesamtsystem von verbundweiter Fahrgastinformation mit Echtzeitdaten, Anschlusssicherung und perspektivischer Anschlussgarantie im mitteldeutschen Verbundraum geschaffen, das zu einer Verbesserung der Service- und Angebotsqualität sowie letztlich zu einer Attraktivitätssteigerung und erhöhten Kundenzufriedenheit beitragen wird.

Die **Datendrehscheibe** für den verkehrsunternehmensübergreifenden Datenaustausch wurde um zusätzliche Funktionen für die Fahrgastinformation erweitert. Gleichzeitig wurde das Thema **Anschlusssicherung** vorangetrieben, indem neue Anschlusssicherungspunkte der LVB, Regionalbus Leipzig und der nordsächsischen Verkehrsunternehmen implementiert wurden. Die Verbundgesellschaft hat in Abstimmung mit dem ZVNL auf Grundlage des PlusBus-Netzes eine Methodik zur Erfassung von Anschlusssicherungsregeln entwickelt, deren Umsetzung mit den Verkehrsunternehmen in den sächsischen Landkreisen in 2019 abgestimmt werden soll.

Das Thema **Open Data** wurde im Jahr 2018 weiter vorangetrieben. Die Verbundgesellschafter beschlossen, dass die Fahrplandaten (Sollfahrpläne) unter eine freie Lizenz gestellt werden (CC-BY 4.0). Darüber hinaus wurde eine Downloadmöglichkeit eingerichtet, über die der wöchentlich aktualisierte Fahrplandatensatz Dritten zur Verfügung gestellt wird. Die GTFS-Daten werden auch in den Projekten der Gesellschafter wie z.B. flexible Bedienformen/Anrufbus, Low Carb oder in der Verkehrsplanung eingesetzt. Weiterhin wurde das Thema Datenaustausch mit Dritten sowie Nutzung neuer Datenquellen für das Verkehrsmanagement (echtzeitbasierte Verkehrsdaten) und Verkehrsplanung (insbesondere Mobilfunkdaten) im MDV koordiniert.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Verkehrsmanagement (KOV-VM) wurden in Abstimmung mit den städtischen Partnern die Themen **umweltsensitive Verkehrssteuerung** und Maßnahmen zur Reduzierung der negativen Umwelteinflüsse des MIV im Rahmen der Green-City Masterpläne der Städte Leipzig und Halle und Möglichkeiten der Erfassung kleinräumiger Umweltbelastungen sowie die Nutzung der Daten für die Optimierung des MIV-Verkehrs aufgezeigt. In 2019 sollen mit der Universität Leipzig konkrete technische Lösungen für die Datenerfassung diskutiert werden.

Der MDV beteiligte sich an mehreren Projekten, die die **verbundübergreifende und intermodale Mobilität** vereinfachen sollen. Dabei soll nicht nur die übergreifende Reiseauskunft, sondern auch ein übergreifendes Ticketing ermöglicht werden. Die Arbeiten im Projekt Mobilitätshub wurden abgeschlossen. Als Ergebnis wurde eine prototypische intermodale App präsentiert, die eine verkehrsmittel- und tarifgrenzenüberschreitende Buchung und Bezahlung von Mobilität erlaubt (ÖPNV und Sharing). Mit dem neu entwickelten Tarifserver und der Systemarchitektur wurde eine Grundlage zur Weiterentwicklung von easy.GO für verbundübergreifendes E-Ticketing gelegt. Die Abstimmungen zum verbundübergreifenden Ticketing werden parallel im Rahmen des Vorhabens Mitteldeutschland mobil geführt.

Im Zusammenhang mit **Mobilitätslösungen in ländlichen Regionen** als Ergänzung zum regionalen ÖPNV beschäftigt sich die Verbundgesellschaft mit der Schaffung von technischen Voraussetzungen für die Disposition, Buchung und Bezahlung von vollflexiblen Bedienformen. Im Berichtsjahr wurde im Landkreis Nordsachsen und Landkreis Leipzig eine neue Dispositionssoftware eingeführt und in Zusammenarbeit mit der NASA ein technisches Konzept für die Vernetzung mit dem Auskunftssystem INSA und easy.GO ausgearbeitet. Parallel dazu wurden länderübergreifend die rechtlichen Grundlagen der Genehmigung von vollflexiblen Bedienformen im Sinne des PBefG mit den Aufgabenträgern und Landesbehörden diskutiert, da die Genehmigungsfähigkeit eine wesentliche Hürde für die Etablierung von vollflexiblen Verkehren darstellt.

Die Daten der **Automatischen Fahrgastzählsysteme** bilden eine wesentliche Säule der Einnahmeaufteilung. Da sowohl im Hardware- als auch im Softwarebereich eine Fortschreibung der Fahrgastzähltechnik erforderlich ist, hat die Verbundgesellschaft im Jahr 2018 eine Ausschreibung für die 1. Stufe der Softwareneubeschaffung vorbereitet und durchgeführt. Im Anschluss wurde mit der Einführung der Software bei den regionalen Busunternehmen begonnen. Die Abnahme ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 eine Abstimmung über die zukünftig einzusetzenden Fahrgastzählsensoren und die Anforderungen an die zugrunde liegende Bustechnik.

Die **verkehrsplanerischen Schwerpunkte** orientierten sich 2018 wie auch in den vergangenen Jahren wesentlich an den Themen aus dem Strategieprozess MDV 2025.

Für das **Projekt „Landkreis Leipzig in Fahrt"** wurden nach der Umsetzung des Regionalverkehrs in 2017 die Weichen für die Umsetzung der geplanten Stadtverkehre in Grimma, Bad Lausick und Brandis gestellt. Der neue Stadtverkehr Grimma wird im April 2019 mit zwei Linien starten, die erstmals ganztägigen, vertakteten Wochenendverkehr aufweisen, außerdem werden neue Gebiete innerhalb der Kernstadt von Grimma mit neuen Haltestellen erschlossen. Für Bad Lausick ist eine Umsetzung ebenfalls mit zwei Linien im 30min-Takt und einer Erhöhung der Anzahl der Haltestellen ab Dezember 2019 vorgesehen. Für Brandis wird mit der ebenfalls für Dezember 2019 vorgesehenen Erschließung des Gewerbegebietes Beucha die Stadterschließung fertiggestellt. Im Jahr 2019 werden die Planungen für einen mit digitalen, flexiblen Bedienformen betriebenen Stadtverkehr in Colditz vorangetrieben. Eine Umsetzung ist für 2020 vorgesehen. Das Marketing konzentrierte sich im Jahr 2018 auf die Verbesserung der Informationen an den

Haltestellen und auf die vertiefende Bekanntmachung der neuen Mobilitätsangebote. Im Jahr 2019 werden die neuen Stadtverkehre (3. Umsetzungsstufe) in Grimma, Brandis und Bad Lausick vermarktet.

Die Planungen im **Südraum** von Leipzig wurden in 2018 abgeschlossen, so dass ab August 2019 zusätzlich zu den bereits erfolgreich umgesetzten touristischen Linien 101, 105 und 106 die Linien des Alltagsverkehrs in neuer vertakteter Qualität durch die Verkehrsunternehmen Regionalbus Leipzig und THÜSAC umgesetzt werden. Die Vermarktung wird federführend durch den MDV in enger Abstimmung mit dem Landkreis Leipzig und den beiden Verkehrsunternehmen durchgeführt.

Das Projekt **„Clever unterwegs im Burgenlandkreis"** wird unter Federführung des Burgenlandkreises umgesetzt. Der ursprüngliche Umsetzungszeitpunkt verschiebt sich um ein Jahr auf den August 2020. Daher ist die für 2018 avisierte begleitende Kommunikation und Marketing des Vorhabens gegenüber politischen Meinungsbildern, Schulen, Öffentlichkeit, Presse, Fahrpersonalen und Fahrgästen in das aktuelle Jahr 2019/2020 verschoben worden.

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit den ÖPNV-Aufgabenträgern zur gemeinsamen Bearbeitung der jeweiligen **Nahverkehrspläne** wurde in 2018 der Nahverkehrsplan für den Burgenlandkreis fertig gestellt und vom dortigen Kreistag beschlossen. Der Nahverkehrsplan für Nordsachsen soll nach Verzögerungen in 2019 fertiggestellt werden. Die Bearbeitung für den Landkreis Leipzig wurde im Dezember 2018 begonnen. Ab Mai 2019 wird die Bearbeitung im Landkreis Altenburger Land starten und im Jahr 2020 abschließend fertiggestellt.

Im durch den Freistaat Thüringen geförderten Projekt **„Schmölln macht mobil"** wurden in 2018 der Stadtverkehr Schmölln mit zwei neu konzipierten Linien in Betrieb genommen. Hierbei wurden neue Gebiete der Stadt mit neuem Linienlauf und zusätzlichen Haltestellen versehen. Erstmals verfügt der Stadtverkehr über ein Wochenendangebot. Seit August 2017 wird das Projekt durch Kommunikation und Marketing gegenüber politischen Meinungsbildern, Schulen, Öffentlichkeit, Presse, Fahrpersonalen und Fahrgästen begleitet. In 2018 und 2019 wurden und werden die Planungen für das Regionalverkehrskonzept durchgeführt, das als neues Angebot aus vertakteten Hauptlinien, mehr Haltestellen und flexiblen Bedienformen im Februar 2020 seinen Betrieb aufnehmen soll. Ein Kreistagsbeschluss ist für Oktober 2019 vorgesehen. Der Freistaat Thüringen fördert das Vorhaben im Personal- und Marketingbereich.

Im Dezember 2018 feierte die Marke **„PlusBus"** ihr fünfjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hat der MDV eine eigene Produktwebseite online erstellt: www.plusbus-deutschland.de. Deutschlandweit nutzen bereits über 60 ÖPNV-Linien die von der NASA GmbH und dem MDV lizensierte Marke.

Der MDV unterstützt die Verbundpartner bei der Erfassung von **Daten zur Barrierefreiheit**. Mit der Erarbeitung des DELFI-Handbuches für Barrierefreiheit im ÖPNV (DELFI e.V.) wurden deutschlandweite Standards für die Datenerhebung festgelegt, die auch im MDV angewendet werden

sollen. Durch die Bereitstellung einer Softwarelösung für die Erfassung von Haltestellendaten sowie Datenspezifikation schuf der MDV eine Grundlage für die Erfassung der Daten im Verbund. Des Weiteren wurden bereits in den Fahrplandaten gelieferte Fahrzeuginformationen (geplanter Einsatz eines Niederflurfahrzeugs) in Leipzig, Halle und SPNV-Netz in der Auskunft freigeschaltet.

Im Jahr 2019 beginnt die Aufnahme der im „Leitfaden für die Barrierefreiheit im MDV" und DELFI-Handbuch Barrierefreiheit enthaltenen Anforderungen zur Ausstattung von Haltestellen in den Landkreisen Saalekreis und Burgenlandkreis. Im Landkreis Altenburg im Vorfeld durchgeführte Erhebungen sollen mit integriert werden. Diese Daten sollen sowohl für die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten als auch für Informationen auf der Webseite verwendet werden.

Aus der **ÖPNV-Strategiekommission im Freistaat Sachsen** wurden neben verschieden Tarif- und Vertriebsmaßnahmen auch ein sachsenweites Netz aus Plus- und TaktBussen entwickelt, dass zusammen mit dem SPNV ein engmaschiges Netz an hochwertigen ÖPNV-Angeboten darstellt.

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt den Betrieb von über 100 Plus- bzw. TaktBus-Linien in ganz Sachsen finanziell zu fördern. Eine Umsetzung ist dabei für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen. Im sächsischen MDV-Gebiet bedeutet dies, dass 30 Linien bei Erreichung der Qualitätskriterien die Förderung erhalten. Für die bestehenden Plus- und Taktbuslinien ist ebenfalls eine Förderung vorgesehen. Die Förderung von Stadtverkehrssystemen in Klein- und Mittelstädten ist dagegen nicht in die Förderung aufgenommen worden.

Im Rahmen der **Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL)** wurden 2018 u.a. die folgenden Themen bearbeitet:

- „Tag der Sachsen Torgau" – Unterstützung der Planung des Verkehrsangebotes
- App-basierte flexible Bedienformen – Begleitung der Voruntersuchung und Einführung bei Geißler und Regionalbus Leipzig
- Fahrkartenautomatentest – Funktionen und Fehlerfindung

Für 2019 stehen u.a. folgende Themen an:

- Betrachtung Bahn-/Busverknüpfung an den Stationen Markkleeberg-Gaschwitz, Neukieritzsch und Regis-Breitingen
- Untersuchungen zur Anschlusssicherung SPNV/PlusBus

Gefördert über die Fachkräfterichtlinie des Freistaates Sachsen wird seit 2017 für den Landkreis Leipzig das **betriebliche Mobilitätsmanagementprojekt „Betriebe in Fahrt"** durchgeführt. Die erste Phase des Projektes endete im Februar 2019. Für eine Weiterführung des Projektes im Landkreis Leipzig und eine Neuimplementierung des Projektes im Landkreis Nordsachsen wurden Förderanträge für den Zeitraum bis Februar 2021 gestellt. Während in Nordsachsen zunächst der Netzwerkaufbau, Strukturanalysen und Verbreitung des Themas „Betriebliches Mobilitätsmanagement" in 2019 im Vordergrund stehen, werden ab 2020 ähnlich wie im Landkreis Leipzig die Beratung von Gewerbestandorten in den Mittelpunkt rücken.

Im von der EU geförderten Projekt „**LowCarb – Clever unterwegs im Nordraum Leipzig**" haben sich die Projektpartner LVB, Stadt Leipzig und MDV das Ziel gesetzt, für die weiterhin stark boomenden Gewerbestandorte im Norden von Leipzig u.a. einen Masterplan Verkehr zu erstellen, der eine Steuerung des erhöhten Mobilitätsbedarfes in diesem Gebiet zu Gunsten des ÖPNV vorsieht. Das Projekt hat eine Laufzeit bis ins 2. Quartal 2020.

2017 wurde ein Konzept zur **verbundweiten Marktbearbeitung** mit allen Geschäftsführern abgestimmt. Damit sollen mehr potentielle Fahrgäste auf das gemeinsame Gesamtprodukt „Nahverkehrssystem in Mitteldeutschland" aufmerksam gemacht und über gezielte Maßnahmen (Dialogmarketing) als Neukunden gewonnen werden. Im Jahr 2018 wurden dafür die Gesamtfinanzierung und die Agenturauswahl über ein Ausschreibungsverfahren festgelegt. Im aktuellen Jahr 2019 wird die mehrstufige verbundweite Kampagne erarbeitet und ab Mai verbundweit gestartet.

Neben dem Marketing der Verkehrsprojekte in den Landkreisen und zur Verbunderweiterung (vgl. vorherige Absätze) lagen die weiteren Schwerpunkte im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation** auf folgenden Handlungsfeldern:

- verbundweite Mobilitätsberatung am MDV-Infomobil sowie am MDV-Infotelefon zu Verbindungen, Tarifen und neuen Verkehrsangeboten (z.B. Muldental in Fahrt)
- Tarifwechsel 01.08.2018 (Herausgabe der Tarifpublikationen, Pressearbeit, Beratung)
- Fahrplanwechsel im August und Dezember (Herausgabe von Fahrplanbüchern bzw. Ergänzungsheften, Pressemeldungen),
- Umsetzung des neuen Verkehrserziehungsangebotes „Busschule",
- Schulungen der Verbundunternehmen sowie
- Pressearbeit zu strategischen Themen des MDV.

Realisierung des Wirtschaftsplans 2018

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 07.12.2017 beschlossen. Entsprechend dem Wirtschaftsplan schließt der MDV das Geschäftsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Der durch die Gesellschafter entsprechend § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in 2018 **zu zahlende Zuschuss** von **TEUR 2.534** entsprach der mittelfristigen Planung des Vorjahres und enthielt eine Anhebung um 2,5 %. Mit dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Beschluss zum Jahresabschluss 2017 wurden zusätzlich nicht verbrauchte Zuschüsse in Höhe von TEUR 379 auf Folgejahre zweckgebunden übertragen. Im Berichtsjahr wurden davon Zuschüsse von TEUR 2.554 in Anspruch genommen, da den Aufwendungen von TEUR 4.671 Erträge einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel von TEUR 2.117 gegenüberstanden. Der **nicht verbrauchte Zuschussbetrag von TEUR 359 wurde passiviert.** Mit

dem Wirtschaftsplan 2019 wurde davon durch die Gesellschafter am 13. Dezember 2018 bereits ein Übertrag von TEUR 331 auf die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Über die Verwendung der zusätzlich nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse von TEUR 28 werden die Gesellschafter entscheiden.

Neben den Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter erfolgte die Finanzierung des Betriebsaufwandes der Gesellschaft durch Erträge aus dem projektbezogenen Erfolgsanteil der Verkehrsunternehmen sowie durch Zuwendungen des Bundes, der Freistaaten Thüringen und Sachsen, des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA). Weitere Erträge wurden aus der Realisierung der Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Verbundunternehmen, den Kooperationsvereinbarungen mit dem ZVNL, zum Verkehrsmanagement und zur Bearbeitung von Nahverkehrsplänen und dem ÖPNV-Konzepten sowie aus dem Verkauf der Fahrplanhefte 2018/2019 entsprechend den mit den Verkehrsunternehmen des Verbundes geschlossenen Verträgen erzielt. Hinzu kommen Erlöse aus Beteiligungen der jeweiligen Partner an verschiedenen Strategieprojekten.

Von Mitteln aus dem **projektbezogenen Erfolgsanteil** der Jahre 2018 und 2017 von TEUR 672 wurden 2018 TEUR 359 verbraucht, da sich Maßnahmen nach 2019 verschoben haben. Der Restbetrag von TEUR 313 wurde passiviert. Er soll im Jahr 2019 für die Umsetzung der entsprechenden Vorhaben als Eigenmittel eingesetzt werden. TEUR 127 sind davon bereits im Wirtschaftsplan 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 enthalten. Zusätzlich wurden Mittel in Höhe von TEUR 186 nicht in Anspruch genommen, was insbesondere Strategieprojekte und die Weiterentwicklung easy.GO betraf, die sich verschoben haben.

Die **Bilanzsumme** von TEUR 2.416 ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.024) um 19 % gestiegen. Dies begründet sich wesentlich aus dem Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 409 auf der Aktivseite, die aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln und Mitteln des projektbezogenen Erfolgsanteils resultieren. Dies schlägt sich der Passivseite in einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und der sonstigen Verbindlichkeiten nieder.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 gesichert.

Ausblick auf 2019 und 2020

Im Jahr 2019 wird die Bearbeitung bestehender und weiterer Arbeitspakete zu den Themenfeldern Tarif & Vertrieb, Multimodalität, Systemzugang/Benutzeroberfläche, neue Busnetze und verbundweite Marktbearbeitung sowie Verbunderweiterung fortgeführt.

Im Bereich des Produktsortiments sind Veränderungen in einzelnen kleinen Stadtverkehren (u. a. das Angebot eines lokalen Seniorentickets) geplant.

Außerdem soll es 2019 neue Angebote für Schüler (SchülerFreizeitTicket) und Auszubildenden (AzubiTicket Sachsen) geben, die anteilig durch den Freistaat Sachsen finanziert werden. Zudem wird der Übergangstarif Riesa – Oschatz eingeführt, der eine verbundübergreifende Nutzung

zwischen VVO und MDV mit einem Fahrschein ermöglicht. Diese neuen Tarife sind zur Einführung am 10.08.2019 einheitlich zu vermarkten. Die Aktionen erfolgen in gemeinsamer Umsetzung mit allen sächsischen Verkehrsverbünden.

Im Rahmen der Automatischen Fahrgastzählung soll die 2. Stufe der Softwareneubeschaffung (Stichprobenplanung, Saldenausgleich, Hochrechnung) mit der Vorbereitung und Durchführung einer Ausschreibung in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen beginnen.

Schwerpunkte der Kooperation Intermodales Verkehrsmanagement 2019 sind:

- Digitalisierung flexibler Bedienformen: Vorbereitung der Integration der Auskunft und Buchung von vollflexiblen Bedienformen in easy.GO
- Umweltorientierte Verkehrssteuerung und Erfassung von Umweltdaten
- Großräumige Verkehrssteuerung auf BAB im Raum Halle-Leipzig/Einsatz dWiSta-Tafeln für umweltsensitive Verkehrssteuerung
- Vorantreiben der Open Data Aktivitäten im ÖPNV
    - Anschaffung einer OpenAPI-Schnittstelle
    - Datenaustausch mit Dritten
- Realisierung Barrierefreiheit im Auskunftssystem und Aufbau der Datenbasis
- Abstimmungen zu E-Mobilitätsvorhaben und Vorhaben im Bereich des autonomen Fahrens
- Etablierung einer Mitteldeutschen Austauschplattform für MIV-Themen

Der MDV verfügt über eine **mittelfristige Wirtschaftsplanung**, die zurzeit bis 2023 reicht. Der darin eingebundene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde von der Gesellschafterversammlung am 13.12.2018 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, da die geplanten Aufwendungen durch eigene Erträge und Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt sind. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht durch die Gesellschafter zu zahlenden Zuschüsse von TEUR 2.662 vor. Zusätzlich beinhaltet die Planung einen Übertrag nicht verbrauchter Gesellschafterzuschüsse der Vorjahre von TEUR 331, wovon TEUR 276 auf das Jahr 2019 und TEUR 55 auf 2020 entfallen.

Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung auch für die Folgejahre unter Berücksichtigung geplanter Entnahmen aus der Kapitalrücklage von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Fortführung der Gesellschaft ist daher nicht gefährdet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen der zukünftigen Entwicklung im Verbundgebiet sieht die Geschäftsführung in der weiteren Umsetzung des Strategieprozesses „MDV 2025“ auf der Grundlage der beschlossenen 38 Arbeitspakete. Dazu zählt insbesondere die vorerst als Teilintegration des SPNV für Dezember 2019 geplante Verbunderweiterung im Raum Sachsen-Anhalt (Stadt Dessau-Roßlau, Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg).

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem. Das aktuell gültige Risikohandbuch datiert vom Januar 2015 in seiner überarbeiteten Fassung vom Juni 2017. Das darin enthaltene Risikoinventar definiert folgende Risikofelder:

- Rechtliche und politische Risiken durch Gebietsreformen und sonstige Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Strategische Risiken in Bezug auf die Ausrichtung des MDV, seinem öffentlichen Image sowie dem Erreichen der Verbundziele
- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken in Bezug auf die Einhaltung des Wirtschaftsplanes und von Förder- und Zuwendungsbestimmungen
- Fachbereichsspezifische Risiken aufgrund von Störungen bei der Erfüllung von Kooperations- und Lieferverträgen oder im Rahmen der Einnahmeaufteilung sowie technische Risiken in Bezug auf die durch den MDV genutzten EDV-Systeme
- Organisatorische und personalwirtschaftliche Risiken.

Die Risiken der künftigen Entwicklung der Verbundgesellschaft werden durch die Geschäftsführung insgesamt als gering eingestuft. Allerdings wird die Finanzierung wesentlich von der vollständigen und termingerechten Bereitstellung von beantragten Fördermitteln und der gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags von den Gesellschaftern zu leistenden Abschlagszahlungen bestimmt.

Zusätzlich wird die Finanzierung durch den 2009 eingeführten und 2017 fortgeschrieben flexiblen projektbezogenen Finanzierungsbaustein, der aus realisierten Mehrerlösen bei den Tarifeinnahmen gespeist wird, gesichert. Eine Evaluation dieser Herangehensweise soll im Jahr 2022 erfolgen.

Langfristig ist zu prüfen, wie weiterhin der Ersatz des ursprünglich mit Fördermitteln angeschafften Anlagevermögens finanziert werden kann, da über die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter dafür keine Mittel amortisiert werden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 sind für diese Ersatzbeschaffungen ausreichende Mittel der Kapitalrücklage vorgesehen.

Die Gesellschaft ist keinen wesentlichen Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungskursschwankungen in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente (insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten) ausgesetzt.

Halle (Saale), den 30. April 2019

Steffen Lehmann
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mitteldeutsche Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Mitteldeutschen Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale),** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mitteldeutschen Verkehrsverbund Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MDV), Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Leipzig, 30. April 2019

EBNER STOLZ GmbH & Co. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
STUTTGART
ZWEIGNIEDERLASSUNG LEIPZIG

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfleiderer
Wirtschaftsprüfer